

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/9514
Thema: Investitionen in die Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
am Standort Bautzen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/46-B 2000/1/15/105-
2017/22575

Dresden,  24. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Laut DNN vom 03.05.2017 plant der Freistaat Sachsen den Ausbau des
Bautzener Campus der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH).“**



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viel sollen die Umbaumaßnahmen insgesamt kosten?

Bisher wurde eine Rahmenplanung erarbeitet, die jedoch noch keine verbindliche Kostenberechnung enthält. Der Fokus dieser Planungen liegt primär auf städtebaulichen und funktionalen Aspekten.

Erst im Zuge der sich anschließenden Erarbeitung der Entscheidungsunterlage werden verbindliche Kosten ermittelt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Frage 2: Welcher Zeitplan liegt für die Baumaßnahmen vor? (Bitte geplanten oder vollzogenen Beginn der einzelnen Baumaßnahmen und geplante Fertigstellung angeben!)

Das Gesamtvorhaben soll in mehreren Teilbaumaßnahmen ausgeführt werden.

Für die 1. Teilbaumaßnahme wurden die in der Tabelle dargestellten vorgezogenen Leistungen beauftragt:

vorgezogene Leistungen	Baubeginn	Fertigstellung
Erneuerung Medientechnik Hörsaal	Mai 2017	geplant: Oktober 2017
Herrichtung von Umkleide-, Sanitär-, und Lehrräumen in den Häusern B und L	geplant: Juli 2017	geplant: Dezember 2017

Für die weiteren Teilbaumaßnahmen wurde noch kein Rahmenterminplan erstellt.

Frage 3: Wie viele neue Unterkünfte, Lehrsäle, Turnhallen und sonstige Bauten (z.B. Mensa, ...) sollen errichtet werden? Für wie viele Personen sind diese Bauten jeweils ausgelegt? Welche Kosten sind jeweils für die einzelnen Bauten vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln nach Gebäuden, Kosten sowie „Fassungsvermögen“!)

Im Rahmen des Gesamtvorhabens sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Unterkünfte für Studierende und Fortbildungsteilnehmer, Nutzungsfläche: 4.170 m²,
- Flächen für Lehre (u. a. Hörsaal, Lehrsäle, Arbeitsräume, Vorbereitungsräume), Nutzungsfläche: 2.384 m²,
- Fortbildungszentrum und Verwaltung der Polizeifachschule (u. a. Bibliothek, Büros, Beratungsräume), Nutzungsfläche: 1.642 m²,
- Mensa, Nutzungsfläche: 589 m²,

- Trainingszentrum für die Integrierte Aus- und Fortbildung (u. a. Raumschießanlage, Handlungsräume, Sport- und Trainingsräume, Zwei-Feld-Sporthalle, Sportfreianlagen), Nutzungsfläche: 3.790 m²,
- Kfz-Bereich: Fahrzeugstellplätze für Dienst- und Ausbildungsfahrzeuge.

Mit den oben genannten Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen zur Aus- und Fortbildung von 150 Studierenden (Studienplätze) und 125 Fortbildungsteilnehmern (täglich, während 44 Wochen im Jahr) geschaffen. Ergänzend werden Räumlichkeiten für 77 Dozenten und Verwaltungsstellenmitarbeiter hergestellt. In der Kapazität der Speiserversorgung sind weiterführend 15 Gastdozenten sowie die Polizeibeamten des am Standort angesiedelten Autobahnpolizeireviere und der Kriminalaußenstelle der Polizeidirektion Görlitz berücksichtigt. Die Gesamtanlage ist auf den dargestellten Bedarf hin ausgelegt.

Bezüglich der Frage nach den Kosten wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Welche bestehenden Gebäude werden abgerissen, welche für welche Funktion saniert oder/ und erweitert?

Gemäß Rahmenplanung sollen folgende Gebäude zurückgebaut werden:

- Munitionsbunker,
- Mehrzweckgebäude mit Judohalle,
- Raumzellenschiessanlage,
- Garagen E, F und G,
- Anbau Speisesaal an Haus B.

Folgende Gebäude sollen saniert werden:

- Haus A - künftige Nutzung für Lehre, Verwaltung der Polizeifachhochschule und Unterkünfte,
- Haus B - künftige Nutzung für Lehre,
- Haus C - künftige Nutzung für Lehre und als Autobahnpolizeirevier (letzteres ist nicht Teil der Maßnahme Fortbildungszentrum Polizei, Bautzen),

- Haus L - künftige Nutzung für Lehre und Fortbildung

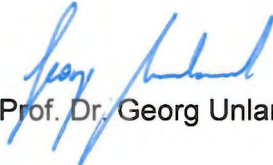
Die Erweiterung dieser Gebäude ist nicht geplant.

Frage 5: Wie wird mit der Sporthalle in der Käthe-Kollwitz-Straße in Bautzen verfahren? Wird diese Sporthalle saniert und welche Nutzung ist für sie in Zukunft vorgesehen?

Die Turnhalle befindet sich im Eigentum der Stadt Bautzen. Sanierung und zukünftige Nutzungen liegen in Verantwortung der Stadt.

Eine Nutzung durch die Hochschule ist nach Errichtung der unter Frage 1 genannten Zwei-Feld-Sporthalle nicht mehr vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Georg Unland